



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung**

**Backhaus, Johannes  
Stentrup, Franz  
Bartels, Gerhard**

**Münster i.W., 1906**

2. Falke

**urn:nbn:de:hbz:466:1-33284**

## 2. Falke.

1752 veröffentlichte Johann Friedrich Falke, geb. 1699 zu Hörter, seit 1725 Pfarrer zu Evesen im Fürstent. Wolfenbüttel, gest. 1753<sup>1)</sup>, ein umfangreiches Werk, betitelt „Codex traditionum Corbeiensium“. Es zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden die Corveyer Traditionen, die in Wigands Ausgabe<sup>2)</sup> nur 108 Seiten ausfüllen, auf 730 Folioseiten verstreut. Der überschießende Raum wird durch Anmerkungen des Herausgebers eingenommen, in denen die vorkommenden Orts- und Personennamen erklärt und zu seitenlangen geographischen und genealogischen Hypothesen kombiniert werden<sup>3)</sup>. Schon hier werden Urkunden im Wortlaut eingefügt. Es folgen 486 Urkundenauszüge und endlich, mit besonderer Paginierung, „Sarachonis abbatis Corbeiensis registrum honorum et proventuum abbatiae Corbeiensis“. In den Anmerkungen zu den Traditionen zitiert Falke auch ein Chronicon Corbeiense. Er unterscheidet es in der Vorrede ausdrücklich von den Fasti und verspricht, beide Quellschriften zu edieren. Sein früher Tod verhinderte die Ausführung dieses Planes. Ein Manuskript der Fasti und des Chronicon Corb. von Falkes Hand<sup>4)</sup> kam mit seinem Nachlaß in das Archiv Wolfenbüttel. Scheidt verschaffte sich davon vor 1758 eine Abschrift<sup>5)</sup>, die Wedekind auf der Bibliothek Hannover vorfand. Von ihm wurde endlich 1823 das Chronicon Corbeiense veröffentlicht<sup>6)</sup>.

Falke ist schon bei Lebzeiten hart angefochten worden, wegen seiner „auschweifenden Noten und Anmerkungen, die größtenteils in unerweislichen Mutmaßungen bestehen, die er doch mit einer verwundernswürdigen Zuversicht vor demonstrierte Wahrheiten auszugeben kein Bedenken trägt“<sup>7)</sup>, und auch wegen seiner Urkundenpublikationen, in denen er „male lecta“

<sup>1)</sup> Vergl. Hirsch u. Waitz, Kritische Prüfung des Chron. Corb. 101. Klippel, Joh. Fr. Falke und das Chron. Corb. 8. Falkes Werke sind bei F. G. Meusel, Lexikon der von 1750–1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller III. 276 verzeichnet.

<sup>2)</sup> Wigand, Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843.

<sup>3)</sup> Der berichtigte § 104 umfaßt allein 127 Seiten.

<sup>4)</sup> Von Klippel nachgewiesen. Gött. gel. Anz. 1838. 2038.

<sup>5)</sup> Klippel S. 61. <sup>6)</sup> Wedekind, Noten I. 369.

<sup>7)</sup> Scheidt in der Rezension des Codex traditionum, Gött. gel. Anz. 1752, 733 (bei Hirsch u. Waitz 104).

„ex ingenio“ forrigierte <sup>1)</sup>. Bei diesem Urtheil über Falkes Leistungen ließ es die Kritik zunächst bewenden. Noch Dahlmann glaubt, daß die Vita Ansgarii <sup>2)</sup> vom Chron. Corb. abhängig sei. Eine Wendung zu Falkes Ungunsten wurde erst durch Ranke herbeigeführt, der 1835 die Zuverlässigkeit des Chron. Corb. anzweifelte <sup>3)</sup>. Eine Preisaufgabe der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen veranlaßte 1838 die Bekanntmachung von drei Schriften, verfaßt von Hirsch und Waitz, Schaumann und Klippel, die die Frage der Echtheit des Chron. Corb. erschöpfend behandelten.

Hirsch und Waitz, zwei Schüler Ranke's, erhielten den Preis. Die Verfasser der Preisschrift sprachen sich gegen die Echtheit des Chron. Corb. aus <sup>4)</sup>. Sie wiesen zunächst nach, daß die Chronik nicht den Ereignissen gleichzeitig sein kann, weil sie Übereinstimmungen mit 11 räumlich und zeitlich voneinander entfernten mittelalterlichen Quellschriften zeigt. Wollte man nun annehmen, daß die Chronik allen diesen voneinander unabhängigen Autoren als Vorlage diente, so müßten manche Stellen der Chronik von mehreren Autoren in ihre Werke aufgenommen worden sein. Das ist aber nicht der Fall. Man müßte also weiter annehmen, daß sich die 11 Autoren vorher darüber geeinigt hätten, welche Stellen der Chronik jeder von ihnen ausschreiben wollte. Besonders deutlich tritt die Abhängigkeit der Chronik von Widukind hervor. Die Erzählung der Ungarnkriege ist in der Chronik viel ausführlicher und lebendiger als bei Widukind. Sieht man aber näher zu, so macht man die Entdeckung, daß ganze Parteen der Darstellung wörtlich aus Caesar entlehnt sind, und zwar sind das gerade die Parteen, die bei Widukind fehlen. Hätte Widukind aus der Chronik geschöpft, so hätte er gewiß auch einen Teil der aus Caesar stammenden Angaben übernommen, da er keine Quellskritik übte. Das Fehlen dieser Parteen bei Widukind läßt sich nur dadurch erklären, daß der Verfasser der Chronik Widukind ausschrieb und durch Caesarstellen erweiterte.

Die Chronik ist aber nicht nur eine spätere Kompilation, sondern sie verfolgt außerdem den Zweck der Täuschung mit erkennbaren Nebenabsichten. Sie beruft sich für ihre Nachrichten häufig auf Briefe und Berichte von Augenzeugen, die von den Autoren ihrer Vorlagen gewiß nicht benutzt, also erdichtet sind, um den Schein der Gleichzeitigkeit zu erwecken. Daß die Chronik das Werk eines einzigen Verfassers ist, bezeugen außerdem charakteristische

<sup>1)</sup> Besonders von G. L. Storch. Es wirft ein eigentümliches Licht auf Harenberg, daß wir gerade ihm die Zusammenstellung der gegen Falke erhobenen Auflagen verdanken (abgedruckt bei Klippel 249).

<sup>2)</sup> M. G. SS. II. (1829). 683.

<sup>3)</sup> Hirsch u. Waitz, Vorrede.

<sup>4)</sup> Dadurch ist die Aufnahme des Chron. Corb. in die Monumenta Germaniae endgültig verhindert worden.

Zusätze genealogischen<sup>1)</sup> und geographischen<sup>2)</sup> Inhalts. Ein genaueres Studium von Falke's Codex traditionum führt die Verfasser zu der Überzeugung, daß Falke selbst der Fälscher der Chronik sei<sup>3)</sup>. An manchen Stellen, wo Falke durch seitenlange Kombinationen zu einem Resultat zu gelangen sucht, wird das Chron. Corb. nicht erwähnt, obwohl es mit dürren Worten eben dies Resultat enthält. Da nicht anzunehmen ist, daß Falke diese wichtige Quelle in mehreren Fällen aus Versehen oder mit Absicht über sah, muß er sie damals noch nicht besessen haben. Wenn er sie aber erst später erhielt, so bleibt wieder unerklärt, daß die völlig haltlosen Hypothesen des Codex traditionum nachträglich als Aussagen einer alten Chronik hervortreten, die er herausgab. Die einzige annehmbare Erklärung dieser auffälligen Tatsachen bietet die Aufstellung, daß die Hypothesen des Codex traditionum und die Chronikstellen beide von Falke herrühren. So teilt Falke<sup>4)</sup> eine unhaltbare Kombination aus Widukind, den Fasti und dem Register Sarachos als Hypothese mit. Danach bezog Heinrich I. 932 bei Rabi im Gau Heilanga<sup>5)</sup> ein Lager, bevor er im Nachbargau Belxa den Ungarn eine Schlacht lieferte<sup>6)</sup>. Wenige Jahre später macht Falke selbst den ausführlichen Schlachtbericht des Chron. Corb. zu 932<sup>7)</sup> bekannt, in welchem diese sonst nicht belegte Hypothese als historische Tatsache vorkommt. Fragmente des Chron. Corb., die Falke gelegentlich zitiert und die weder in dem überlieferten Chronicon, noch in den Fasti zu finden sind, ferner Falke's Angabe, daß die Originalhandschrift der Chronik bis 1250 reiche, zeigen, daß die auf uns gekommene Fassung, die 1187 schließt, nicht vollständig ist. Die Verfasser der Preisschrift nehmen deshalb an, daß Falke ursprünglich nur die Fasti besaß, und wo diese nicht ausreichten, auf ein Chronicon Bezug nahm, das er nicht vollständig ausgearbeitet liegen hatte<sup>8)</sup>.

Schaumann, der zweite Bewerber, geht von der Form der Chronik aus. Das ängstliche Zurückführen der Begebenheiten auf Corvey charakterisiert die Chronik als Klosterannalen. Aber der Inhalt entspricht dieser Form nicht. Einerseits wird ausführlich über Dinge gehandelt, die mit Corvey eigentlich nichts zu tun haben, z. B. über die Hamburger Erzbischöfe und die Ungarnkriege. Andererseits fehlen die Nachrichten, die man in Kloster-

<sup>1)</sup> z. B. p. 376: Wala, germanus abbatris nostri Adalhardi, S. 377: Warinus, Ecberti atque Idae filius, S. 379: Luitharius et frater suus Wildegrius, consanguineus eius.

<sup>2)</sup> z. B. die Gauangaben S. 375, 376 („in pago Auga omnia tranquilla“), 388, 389, 394, 395. <sup>3)</sup> Hirsch u. Waitz 84. <sup>4)</sup> Codex traditionum S. 465.

<sup>5)</sup> Im Registrum Sarachonis, das auch von Falke gefälscht ist, wird ein Ort „Rabi in pago Heilanga“ genannt. (S. 24, Nr. 393). Falke identifiziert ihn mit dem bei Widukind überlieferten Rade.

<sup>6)</sup> Die Nachricht der Fasti zu 938: „Ungariorum exercitus in Belxam deletus“ zieht Falke mit dem Copionale secundum von 1664 fälschlich zu 932.

<sup>7)</sup> Wedekind, Notizen I. 388. <sup>8)</sup> Hirsch u. Waitz 98.

annalen sucht, fast ganz, z. B. zu 836 die Translation des hl. Vitus und Naturereignisse<sup>1)</sup>. Auch Schaumann kommt auf die auffälligen Zusätze der Chronik zu sprechen. Er weist S. 71 nach, daß die scheinbar regellos aneinandergereihten Nachrichten von 984 bis 1139 dadurch zusammengehalten werden, daß jeder Satz den Stammbaum der Brunonen weiterführt, von Ebertus monoculus bis auf Heinrich den Stolzen. Diese Tendenz wird dadurch verhüllt, daß die einzelnen Stammhalter teils als Corveyer Vögte (984, 1009, 1045, 1046, 1057), teils als Besitzer der Burg Desenberg (1046, 1070, 1114, 1121, 1139) erscheinen. Die Verbindung wird durch die Stelle zu 1046 hergestellt, die den Corveyer Vogt Bruno zum Besitzer des Desenberges macht<sup>2)</sup>. Beide Eigenschaften vererbten sich aber in derselben Familie. Verfehlt ist es, wenn Schaumann zum Schluß<sup>3)</sup> in dem Bericht der Chronik über die Ungarnkriege zu 932, 933, 938 einen echten Kern zu finden meint. Dagegen macht er eine sehr wertvolle Mitteilung in einem kurzen Satz ab<sup>4)</sup>. Die Nachricht der Chronik zu 855, die Corveyer Mönche hätten bei der Fundamentierung der neuen Gebäude in Fischbeck (Wisbeck) in der Erde „multa marina in saxa conversa nec non anchoram mirae magnitudinis“ gefunden<sup>5)</sup>, erinnert ihn nämlich daran, daß man 1752 bei den Vorarbeiten am Trolhättajall, fern vom eigentlichen Flußbett, einen Anker aufgrub. Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die erwähnte Nachricht erst auf Grund dieses Vorfalls in die Chronik gesetzt wurde, und zwar von Falke selbst, der damals schon längst im „Besitz“ des Chron. Corb. war.

Endlich verteidigte der dritte Bewerber Klippel mit unzureichenden Gründen die Echtheit des Chron. Corb.<sup>6)</sup>.

Dieser Ausgang des Streites mußte Wigand sehr unangenehm sein, der Falke einst als Muster eines Gelehrten der alten Schule hingestellt hatte<sup>7)</sup>. Aber in seinen „Corveyschen Geschichtsquellen“, die für die Entlarvung Paullinis grundlegend sind, ist ihm der Nachweis, daß Paullini auch das Chron. Corb. verfaßt habe, nicht geglückt. Er suchte die Beweisführung von Hirsch und Waitz dadurch zu entkräften, daß er annahm, Falke habe Hypothesen und Chronicon aus Paullinis Nachlaß erhalten und deshalb das Chronicon erst später benutzt, weil er anfangs seine Echtheit bezweifelte. Er konnte für seine Behauptung sogar Falke selbst als Zeugen

<sup>1)</sup> Hier führt Schaumann neben den Fasti auch Paullinis Ann. Corb. als Muster echter Klosterannalen an.

<sup>2)</sup> Wedekind, Noten I. 396: inde vero reversus, in castrum Brunonis, advocati nostri, Dasenberg, divertit.

<sup>3)</sup> S. 88.

<sup>4)</sup> Schaumann S. 50.

<sup>5)</sup> Wedekind I. 383.

<sup>6)</sup> In diesem Sinne spricht sich auch Jaffe in seiner Rezension der später edierten Klippelschen Schrift aus (Schmidts Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. IV. 272).

<sup>7)</sup> Wigand, Archiv für Geschichte Westfalens IV. 200.

anrufen, der einmal die Angabe machte, er habe Registrum Sarachonis und Chronicon Corb. nur abschriftlich aus Paullinis Nachlaß erhalten <sup>1)</sup>. Aber Waiz hielt an seiner bisherigen Ansicht fest <sup>2)</sup>, und Wigand selbst sah sich bald darauf genötigt, Falke in einem anderen Falle schwer zu verdächtigen. Er machte nämlich bei der Herausgabe der Corveyer Traditionen <sup>3)</sup> die Entdeckung, daß Falke in seinem Codex traditionum sehr willkürlich verfahren war. Er hatte zunächst die Reihenfolge der Traditionen umgekehrt, indem er die zweite Hälfte der ersten voranstellte <sup>4)</sup>. Dann hatte er „ex ingenio“, wie er selbst zugibt, sämtliche Traditionen nach Jahren und Zeitperioden geordnet, um die dort verzeichneten Personennamen für seine genealogischen Hypothesen verwendbar zu machen, ein Verfahren, das doch schon sehr nahe an Fälschung streift. Auch gegen das Registrum Sarachonis führte Wigand so schwere Verdachtsgründe an <sup>5)</sup>, daß man daraus nur das Fazit zu ziehen brauchte, um auch dies Werk als Fälschung von Falke's Hand zu erweisen.

Das hat erst Spancken getan <sup>6)</sup>. Er wies nach, daß das Register Sarachos im wesentlichen aus den Corveyer Traditionen und der ältesten Corveyer Heberolle zusammengesetzt ist <sup>7)</sup>. Den Hauptzweck der Fälschung verraten die 600 Ortschaften, deren Lage durch Gauangabe bezeichnet ist: für die 2. Hälfte des 11. Jahrh. eine auffallende Erscheinung. Weiter kommt Spancken auf dem von Hirsch und Waiz vorgezeichneten Wege zu dem Resultat, daß das Registrum Sarachonis nur von Falke herrühren kann. Auch hier lassen sich Stellen nachweisen, wo Falke im Codex traditionum Hypothesen aufstellt, ohne das Registrum Sarachonis zu erwähnen, welches dann diese Hypothesen als Tatsachen bezeugt. So sagt Falke im Codex traditionum (p. 315), daß sich der Ort Munechuson zuerst in „Registro nostro circa annum 1080“ finde. Damit meint Falke offenbar noch die echte Heberolle, denn Sarachos Register datiert er von 1053—1071. Im Anschluß daran belehrt er seine Leser über die agrarischen Verhältnisse in Münchhausen, ohne für seine Ausführungen einen Gewährsmann anzuführen. Es dürfte ihm auch schwer gefallen sein, einen solchen zu finden, denn seine Ansichten sind grundsätzl. Dieselben falschen

<sup>1)</sup> Wigand S. 60.    <sup>2)</sup> Göt. gel. Anz. Nachr. 1853. 92.

<sup>3)</sup> Wigand, Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843, 6.

<sup>4)</sup> In dieser Beziehung haben die neuesten Forschungen Falke recht gegeben. Dürre nahm dieselbe Umstellung vor (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 39). Vergl. M. Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Hörter's. Paderborn 1893.

<sup>5)</sup> Trad. Corb. S. 11.    <sup>6)</sup> Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 21, 1.

<sup>7)</sup> Beide sind in einer Abschrift des Johannes von Falkenhagen von 1479 erhalten. Ich bemerke, daß Falke sowohl die Traditionen wie die Heberolle direkt aus dieser Handschrift, jedenfalls nicht durch Vermittelung des Copionals secundum kannte, wie Wigand für die Traditionen annimmt (Wigand, Trad. Corb. 5).

Ausführungen fehlen nun wörtlich im Registrum Sarachonis wieder, auch unter Munechuson <sup>1)</sup>. Ich stelle beide Stellen nebeneinander:

Falke, Cod. trad. S. 315.

praepositi, qui quidquid ex frumento, pecore ac lacticiniis praeter necessariam supererat sustentationem, olim deferri curabant ad monasterium Corbeiense.

Reg. Sar. S. 41.

prepositi curant, ut, quidquid ex frumento, pecoribus et lacticiniis praeter necessariam sustentationem superest, deferatur ad monasterium S. Viti.

Dazu kommt, daß sich die Abweichungen von den echten Traditionen im ersten Teil des Registers auch in Falkes Codex traditionum finden. Schon Wigand führt ein schlagendes Beispiel an <sup>2)</sup>. § 217 der Traditionen lautet: „Tradidit Hogerus pro filio suo Bernhardo in Antunun I familiam et XL jugera et I jurnalem, et in Hiddikessen X jugera.“ Falke hat in seinem Codex traditionum <sup>3)</sup> bloß die Worte: „Tradidit Hogerus in Dikessen X jugera“, und bemerkt dazu: „Ad pagum Leri spectasse villam Dikessen, docet nos — abbas Saracho <sup>4)</sup>.“ Die Sache wird dadurch erklärt, daß die bei Falke ausgelassenen Worte in der ältesten Handschrift eine Zeile füllen. Falkes Abschrift überspringt diese Zeile und setzt mit dem abgebrochenen Wort der nächsten wieder ein. So entstand der Ort Dikessen. Da dieser Ort natürlich nirgends zu finden war, mußte Saracho mit seiner Gauangabe einspringen. Auch sonst korrespondirt das Registrum Sarachonis mit Falkes Codex traditionum. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß es von Falke selbst fabriziert wurde.

Endlich ist Falke auch der Urkundenfälschung bezichtigt worden. Allerdings ist gerade hier Vorsicht am Platze. Denn während man bisher noch keine darstellende Geschichtsfälschung aus Paullinis Feder in Falkes Nachlaß aufgefunden hat, ist dies bei Paullinis Urkundenfälschungen der Fall. Philippi hat Falkes Urkundenabschriften im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel durchgeprüft und mir dadurch den Beweis für diese Behauptung leicht gemacht <sup>5)</sup>. Er kam zu dem Ergebnis, daß viele dieser Urkunden mit falscher Quellenangabe versehen, zurechtgestutzt oder auch vollkommen selbständig erfunden sind. Ich beschränke mich auf die Prüfung der letzten Kategorie. Philippi gibt sechs unechte Urkunden aus Falkes Kollektaneen diplomatisch getreu wieder. Er schreibt Falke die Erfindung derselben zu. Aber hier ist er im Irrtum. Denn 5 davon sind bereits in Paullinis Syntagma gedruckt, aber Falke hat bei seinen Kopieen durch Abkürzungen usw. den Eindruck hervorgerufen, als seien sie den Originalen entnommen. Nr. 1 ist der früher erwähnte Indulgenzbrief Theodewins für die Kilianskirche in

<sup>1)</sup> Reg. Sar. p. 41 Nr. 722.

<sup>2)</sup> Wigand, Trad. Corb. S. 41.    <sup>3)</sup> S. 725 Nr. 478.

<sup>4)</sup> Reg. Sar. S. 35 Nr. 612: „In Dikessen in pago Leri Rihmar habet X iugera . . .“

<sup>5)</sup> Mitteilgn. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. 14, 470.

Hörter<sup>1)</sup>. Nr. 2 ist der ebenfalls besprochene Indulgenzbrief Adalogs von Hildesheim für die Nikolaikirche in Hörter von 1198<sup>2)</sup>. Auch die Korrespondenz zwischen Bischof Anno von Minden und Abt Konrad von Corvey über Reliquien von 1183 (Nr. 3 und 4) steht schon im Syntagma<sup>3)</sup>. Nr. 5, die Aufnahmebescheinigung in den Ottberger Kaland für Paulus Blotner und sein Weib Elze von 1226 ist in Paullinis Chron. Ottbergense zu finden<sup>4)</sup>. Nur für Nr. 6, den Brief des Papstes Innozenz' III. an den Grafen Simon von Tecklenburg von 1200<sup>5)</sup> kann ich keine gedruckte Vorlage nachweisen. Doch enthält er nichts, was die Fälschung durch Falke wahrscheinlich machen könnte<sup>6)</sup>.

Den Nachweis, daß Falke auch Urkunden erfunden hat, verdanken wir Wilmans. Es handelt sich um folgende, nur in Falkes Cod. traditionum überlieferte Stücke:

1) Ingelheim 838 Nov. 21. Kaiser Ludwig der Fr. bestätigt der Ida, seiner Verwandten, die ihr von ihrem verstorbenen Gemahl Ecbert geschenkten Güter im Gau Nifharsi in der villa Imminchusen<sup>7)</sup>. Nach Wilmans ist die falsche Kanzleiunterschrift „Hrotmundus notarius ad vicem Hilduwini“ einer im 12. Jahrh. gefälschten Urkunde Ludwigs d. Fr.<sup>8)</sup> entlehnt. Ferner war die Ida, die Imminchusen besaß, nicht die Gemahlin des Herzogs Ecbert, wie unsere Urkunde will, sondern die zweite Frau des Grafen Efic. Die Veranlassung zu der Fälschung sieht Wilmans in einer Stelle der Corveyer Traditionen, wo eine Ida die ihr vom Kaiser Ludwig „per preceptum“ geschenkten Güter dem Kloster Corvey übergibt<sup>9)</sup>. Dadurch werden wir auf Falke, den Herausgeber der Traditionen, hingewiesen, der auch in seinem gefälschten Chron. Corb. Ida, die Gemahlin Ecberts, erwähnt<sup>10)</sup>.

2) Gressburg. 1043 Juli 25. Abt Trutmar von Corvey schenkt der von ihm erbauten Kirche des hl. Magnus in Horohusen in Gegenwart seines Kirchenvogtes, des Grafen Bruno, die Zehnten in den Villen Wieringerinchusen im Gau Hessi, Husin im Padergau, Osterep im Gau Almunga, Herdinghuson im Ittergau. Geschehen in Gegenwart des Grafen Hermann, der für sein eigenes Seelenheil, das seines Vaters Widekind, sei-

<sup>1)</sup> Syntagma II. 15. Vergl. oben S. 12. <sup>2)</sup> Syntagma II. 111. Vergl. oben S. 13. <sup>3)</sup> Syntagma III. 21. <sup>4)</sup> Syntagma III. 174.

<sup>5)</sup> Von Finke, Papsturkunden Westfalens S. 82 als Fälschung bezeichnet.

<sup>6)</sup> Es ist dies der einzige Fall, wo sich die Entscheidung, ob die Fälschung von Paullini oder Falke herrührt, nicht mit absoluter Sicherheit treffen läßt: die Urkunde ist nur bei Falke überliefert, enthält aber nicht die für Falke bezeichnenden Merkmale.

<sup>7)</sup> Falke, Cod. trad. S. 284. Nachweis der Fälschung Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 57.

<sup>8)</sup> Wilmans, Kaiserurf. I. S. 53.

<sup>9)</sup> Falke, Cod. trad. S. 278. <sup>10)</sup> Wedekind I. S. 377.

ner Gemahlin Bertha und seiner Söhne Bardo, Widekind und Heinrich die neue Kirche mit Gütern im Gau Almunga und im Ittergan ausgestattet hat<sup>1)</sup>. Die Urkunde ist schon deshalb verdächtig, weil sie das Jahr 1043 nach der willkürlichen Entscheidung Schatens gibt. Daß sie von Falke herrührt, zeigt die Beziehung zu dessen genealogischen Hypothesen über das Schwalenberg-Waldeck'sche Haus, dem der Graf Hermann angehören soll.

3) Corvey, 1113 Juni 16. Abt Erkenbert von Corvey bekennt, daß Graf Konrad zu seinem eigenen Seelenheil und zu dem seiner Gemahlin Mathild und seiner Söhne Konrad, Otto und Adalbert dem Kloster Corvey Güter zu Stahlo geschenkt habe. Zeugen sind u. a. der Kirchenvogt Graf Siegfried und der Bizevot Graf Heinrich<sup>2)</sup>. Daß diese Urkunde gefälscht ist, zeigt u. a. die Lesart „inactitudinem“ statt „inquietudinem“, die in der Reproduktion einer echten Urkunde Erkenberts von 1106 bei Falke<sup>3)</sup> wiederkehrt und sich hier aus der verzogenen Schrift im Copiar saec. XV. erklären läßt. Der Kirchenvogt und der Bizevot führen den von Falke konstruierten Stammbaum des Waldeck'schen Hauses weiter.

4) Corvey, 1113 Juni 17. Abt Erkenbert von Corvey bekundet, daß Graf Heinrich und dessen Sohn Widekind nach Verzichtleistung auf die Billikation zu Urthorpe von ihm mit anderen (benannten) Gütern belehnt worden seien. Geschehen in Gegenwart des Kirchenvogts Grafen Siegfrieds u. a.<sup>4)</sup>. Auch hier findet man die Lesart „inactitudinem“ und die Grafen Heinrich und Widekind aus dem Waldeck'schen Geschlecht. Die Urkunde rührt also auch von Falke her.

5) Köln, 1292 Mai 27. Lehnsreversal Friedrichs v. Hörde<sup>5)</sup>.

Ich bin in der Lage, dieser Serie eine neue Fälschung Falkes anzureihen, die vielumstrittene Kaiserurkunde von 965, die auch nur durch Falke überliefert ist<sup>6)</sup>.

Köln, 965 Juni 8. Kaiser Otto I. schenkt dem Kloster Corvey den Hof Bodinctorpe<sup>7)</sup>. Diese Urkunde hatte ein ähnliches Schicksal, wie die bekannten Diplome für Walpert und Ordulf Löwenberger<sup>8)</sup>. Philippi, der erfahrene Lokalhistoriker, verwarf sie kurzerhand, da sie nur aus Falkes Druck

<sup>1)</sup> Falke, Cod. trad. S. 210. Nachweis der Fälschung bei Wilmans, Addimenta zum Westfäl. Urkundenbuch S. 10.

<sup>2)</sup> Falke, Cod. trad. S. 212. Nachweis der Fälschung bei Wilmans, Addimenta S. 10.

<sup>3)</sup> Cod. trad. S. 708.

<sup>4)</sup> Falke, Cod. trad. S. 406. Nachweis der Fälschung bei Wilmans, Addimenta S. 10.

<sup>5)</sup> Falke, Cod. trad. S. 315. Nachweis der Fälschung Wilmans, Westf. U.=B. IV, S. 14.

<sup>6)</sup> Falke, Cod. trad. S. 549. <sup>7)</sup> Stumpf 372.

<sup>8)</sup> Vergl. Neues Archiv 23, 121.

bekannt sei <sup>1)</sup>. Er wies auch darauf hin, daß Falke die Urkunde als Beleg zu § 324 seiner Traditionen brauchte. Damit verhält es sich so: In den Corveyer Traditionen wird der Ort Bovingthorpe erwähnt <sup>2)</sup>. Falke bemerkt dazu: „Bovingthorpe villa est in pago Nithega, abbate Sarachone teste.“ Also derselbe Fall, wie bei dem rätselhaften Ort Dikessen! Die Namensform Bovingthorpe ist sonst nicht überliefert. Sie wird von Falke auf Böfendorf im Nethegau gedeutet, das im echten Güterregister und sonst als Bodekerthorp vorkommt <sup>3)</sup>. Und als Beweis dient ihm das unechte Registrum Sarachonis, das Bovingthorpe in den Nethegau setzt <sup>4)</sup>, und unsere Urkunden, die Bodinctorpe in denselben Gau verlegt. Man muß zugeben, daß unsere Urkunde dem Register Sarachos vortrefflich aushilft. Ebenso kommt Falke in unserer Urkunde die Wendung „quam jure hereditario accepimus“ und die Erwähnung des Vogtes Luidolf trefflich zu statten.

Sickel, dem diese Bedenken naturgemäß ferner lagen, hat nun versucht, die Urkunde zu retten <sup>5)</sup>. Er glaubte sogar, das Diktat einem bestimmten Kanzleibeamten (L. J.) zuschreiben zu können. Diekamp pflichtete ihm vollkommen bei <sup>6)</sup>. Und in der Tat konnten Philippis Argumente Sickels formale Kritik nicht aufwiegen.

Ich werde beweisen, daß die Urkunde tatsächlich von Falke erfunden ist. Zunächst einige Worte über das Diktat. Wenn man annimmt, daß die Urkunde echt ist, dann hat Sickels Behauptung über den Verfasser des Textes jedenfalls volle Berechtigung. Geht man aber davon aus, daß die Urkunde unecht ist, so läßt sich die Anlehnung an L. J. auch dadurch erklären, daß der Fälscher mit Erfolg bestrebt war, seine Urkunde in zeitgemäße Formen zu kleiden. Publikation und Korroboracion schließen sich an das Diktat des L. J. an. Weniger trifft dies für andere Abschnitte zu. Überall, wo L. J. sonst dem „pro remedio . . .“ eine Intervention koordiniert <sup>7)</sup>, läßt er die Intervention dem „pro remedio . . .“ folgen, ein Verfahren, das durchaus dem Herkommen entsprach. In unserer Urkunde geht aber die Intervention voran. Noch verdächtiger ist die Pertinenzformel. Ich habe diese ausgeprägte Fassung in den Urkunden Ottos I. vergeblich gesucht. Dagegen entspricht sie vollständig dem Kanzleibrauch um die Mitte des 11. Jahrh. Diese Beobachtungen dürften genügen, um auch die formale Korrektheit der Urkunde in Frage zu stellen.

<sup>1)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 82.

<sup>2)</sup> Falke, Cod. trad. S. 549, Wigand, Trad. Corb. S. 21, Nr. 63.

<sup>3)</sup> Vergl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 28, 306.

<sup>4)</sup> Reg. Sarach. S. 25, Nr. 406.

<sup>5)</sup> DD. OI. 292.

<sup>6)</sup> W. Diekamp, Supplement zum Westf. Urkundenb. S. 73.

<sup>7)</sup> DD. OI. 278, 293, 345.

Ich gehe jetzt dazu über, die Vorlagen für unsere Urkunde nachzuweisen, und beginne mit der Formel „pro remedio . . .“. Sie ist in der hier beliebten Gestalt noch dreimal belegt<sup>1)</sup>. Unsere Urkunde weicht nun darin von den drei anderen ab, daß der Kaiser auch des eigenen Seelenheils gedenkt. Dieselbe Abweichung findet sich in dem Regeß, das Meibom in seinen „Diplomata Ottonis Magni Imperatoris“<sup>2)</sup> von der Urkunde DD. OI. 232<sup>b</sup> gibt. Wenn dieser Gedanke auch durch andere Urkunden nahe gelegt wurde, so ist dies doch immerhin ein merkwürdiges Zusammentreffen. Ich gebe die Stelle wieder, wie sie sich in der echten Überlieferung, in Meiboms Regeß und in unserer Urkunde gestaltet:

DD. OI. 232<sup>b</sup>:

Meibom p. 121:

Falke, Cod. trad. 549:

pro remedio anime beate  
memorie domni patris  
nostri Heinrici regis et pro  
incolomitate domne ma-  
tris nostre Mahthilde re-  
gine nec non pro statu et  
incolomitate regni nostri  
nostrique dilectequo coniu-  
gis nostre Adalheidæ re-  
gine nostrique dilecti filii Ot-  
tonis iam primo anno regis

Otto primus pro remedio  
anime suae, patris  
Henrici regis, et pro inco-  
lomitate matris suae  
Machtildæ reginae, necnon  
pro incolomitate regni sui,  
ac coniugis suae Adelhei-  
dis et filii sui Ottonis

pro animae nostrae pa-  
trisque nostri Heinrici  
remedio necnon pro inco-  
lunitate amantissimæ  
matris nostrae Mahtil-  
dæ et dilectissimæ coniu-  
gis nostrae Adelheidis  
imperatricis augustae filii-  
que nostri carissimi Ottonis

Ich lege hier keinen entscheidenden Wert auf die Lesart „Adelheidis“, weil der Fälscher gerade in den Personennamen zweimal von Meibom abweicht. Auffälliger ist es, daß die Epitheta des Originals in unserer Urkunde fehlen oder durch andere ersetzt werden, ein Verfahren, das durch die Benutzung des Regeßs erklärt wird. So folgt hier, wie bei Meibom, auf „animae nostrae“ sogleich „patrisque nostri“, mit Wegfall des „beate memorie domni“. Das übliche „domne“ vor „matris nostre“, das bei Meibom fehlt, wird durch „amantissimæ“ ersetzt. Überhaupt ist die Häufung der Superlative ungewöhnlich.

Vorangestellt ist, wie erwähnt, die Intervention „ob interventum fratris nostri dilecti Brunonis et venerabilis abbatis Luidolfi“. Sie kommt außerdem noch in der Urkunde DD. OI. 77 von 946 vor, die übrigens in Falke's Codex traditionum gedruckt ist<sup>3)</sup>: „per interventum dilecti germani nostri Brunonis et venerabilis abbatis Bovonis.“ Also ziemlich wörtlich. Nur der Name des Abtes ist verändert, und zwar in Luidolfi. Das ist recht bezeichnend, denn der frei erfundene Vogt heißt auch Luidolfus, der einer Vorlage entlehnte Kanzler dagegen richtig Liudulfus<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> DD. OI. 232, 281, 306.

<sup>2)</sup> H. Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt 1621, 121.

<sup>3)</sup> Falke, Cod. trad. S. 358. <sup>4)</sup> Schon von Philippi gerügt.

Für den ersten Teil der Pertinenzformel hat vielleicht die Reproduktion der Urkunde Philippi, Kaiserurkunden II. Nr. 207 von 1063 (Stumpf 2624) bei Pistorius<sup>1)</sup> als Vorlage gedient, die alle in unserer Urkunde vorkommenden Pertinenzen in derselben Reihenfolge aufführt:

Pistorius:

cum omnibus suis appenditiis, id est utriusque sexus mancipiis, areis, aedificiis, agris, pratis, pascuis, terris, cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, molis, piscationibus, silvis<sup>3)</sup>, venationibus, viis et inviis, exitibus et reeditibus, quaesitis et inquirendis

Falke:

cum omnibus ad eam pertinentibus mancipiis utriusque sexus<sup>2)</sup>, areis, agris, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, silvis<sup>3)</sup>, viis et inviis, exitibus et reeditibus, quesitis et inquirendis.

Für die annähernd zutreffende Datierung (Köln 965 Juni 8) muß mindestens eine von den vier Urkunden DD. Ol. 288, 289, 290, 291, die alle Köln 965 Juni 2 datiert sind, vorgelegen haben. Außerdem finden sich Anklänge an andere Urkunden, die ich nicht im einzelnen nachweisen kann.

Ich hoffe, damit die Unechtheit dieser Urkunde endgültig erwiesen zu haben. Als Verfasser kommt nur Falke selbst in Betracht, wie der bereits dargelegte Zusammenhang mit seinem Codex traditionum zeigt.

Falke war Geschichtsforscher, im Gegensatz zu Paullini. Die Entdeckung der Traditionen und der Heberolle in der Handschrift des Johannes von Falkenhagen im Jahre 1740<sup>4)</sup> gab seiner Forschertätigkeit die Richtung auf die Genealogie alt-sächsischer Fürstenhäuser und die sächsische Gaugeographie. Durch seine prahlerischen Ankündigungen erregte er die Neugierde der Geschichtsfreunde. Aber er sah wohl bald selbst ein, daß „die nackten Traditionen mit wenigen Gauangaben und fast ohne alle Zeitbestimmungen und erkennbare Personen nicht geeignet waren, großes Aufsehen zu machen“<sup>5)</sup>. Ähnlich wird er durch den Inhalt der Fasti enttäuscht worden sein, die er vielleicht schon 1733 aus dem Corvey'schen Archiv erhielt<sup>6)</sup>. Er griff zu beispiellos kühnen Hypothesen, und um diese wenigstens einigermaßen glaubwürdig zu machen, erfand er das Register Sarachos, das die echte Heberolle in sich aufnahm, das Chron. Corb., das vermutlich aus Zusätzen zu den Fasti hervorging, die nach Bedarf vermehrt und schließlich von den

<sup>1)</sup> Joannes Pistorius, Rerum Germanicarum veteres scriptores. Frankfurt. 1607. 742.

<sup>2)</sup> Vergl. Wilman's-Philippi, Kaiserurkunden II. Nr. 175 von 1031 (Falke, Codex traditionum S. 211).

<sup>3)</sup> Die Aufführung der silvae an dieser Stelle ist verhältnismäßig selten.

<sup>4)</sup> Hirsch u. Waitz S. 102. <sup>5)</sup> Spanden in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 21, 74.

<sup>6)</sup> Nach Hirsch u. Waitz S. 102 war Falke 1733 in Corvey. Harenberg will die Fasti schon 1734 durch Falke erhalten haben (Miscellanea nova Lipsiensia X. 402 und Verteidigung Harenbergs bei Klippel S. 247).

Fasti abgefondert wurden<sup>1)</sup>, und die erwähnten Urkunden. Der Inhalt dieser Fälschungen entspricht ihrer Entstehungsgeschichte. Sie zeichnen sich alle durch Mitteilungen aus den Gebieten aus, mit denen sich Falke beschäftigte. Das Registrum Sarachonis bedient seine Gaugeographie. Das Chron. Corb. wird z. T. nur durch die Beziehungen zur Genealogie der Brunonen zusammengehalten. Der Kniff, die Stammhalter der edlen Geschlechter teils als Corveyer Bögte, teils als Besitzer bestimmter Güter zu bezeichnen, wird gleichmäßig im Chron. Corb. und in den gefälschten Urkunden angewendet. So werden in Urkunde 2<sup>2)</sup> dem Grafen Hermann Güter im Gau Almunga und im Ittergau zugeschrieben. In Urkunde 3<sup>3)</sup> erscheinen die Grafen Siegfried und Heinrich als Corveyer Bögte.

Von diesen Beobachtungen muß man ausgehen, wenn man Unterscheidungsmerkmale zwischen Paullinis und Falkes Fälschungen auffuchen will. Paullini hat als Historiker nie Spezialsächer bevorzugt, wie Falke. Der Inhalt seiner Fälschungen bietet daher wenig Charakteristisches. Naturwissenschaftliche Nachrichten kommen nicht durchweg vor. Höchstens die Anekdoten könnte man als integrierenden Bestandteil seiner darstellenden Fälschungen ansehen. Man ist also darauf angewiesen, die charakteristischen Merkmale bei Falke zu suchen. Und hier bieten sich die vorher erwähnten geographischen und genealogischen Angaben, die in allen Falkeschen Fälschungen, aber nie in Paullinis Nachwerken zu finden sind, von selbst dar. Ein weiterer Unterschied zwischen Paullini und Falke besteht in der Behandlung der Personennamen. Paullini war es ebenso wie seinem Vorgänger Legner unbekannt, daß die Personennamen eine formale Entwicklung durchgemacht haben<sup>4)</sup>. Er verwendet überall die Namensformen, die zu seiner Zeit gebräuchlich waren. Dagegen ist Falke mit der Namengebung der älteren Zeit wohl vertraut. Gerade die einfachen Namen der Traditionen brachten ihn ja bei seinen genealogischen Konstruktionen fortwährend in Verlegenheit. Derselbe Unterschied tritt auch in den Fälschungen der beiden Männer in die Erscheinung. Die abenteuerlichen und z. T. spaßhaften Namen in Paullinis Fabrikaten stehen in direktem Gegensatz zu Namen wie Godescalcus, Adalricus, Benno, Sigebertus, Thiatmarus, Gherbertus in Falkes Chron. Corb.<sup>5)</sup> oder Widekind, Bertha, Bardo, Otto, Adelbert in Falkeschen Urkunden. Es ist demnach unzulässig, den Ursprung der erst von Falke bekannt gemachten Fälschungen auf Paullini zurückzuführen, da sie sich als

<sup>1)</sup> Die erste datierbare Unterscheidung zwischen den Fasti und dem Chron. Corb. durch Falke findet sich erst Braunschw. Anzeigen 1752, 1407. (Hirsch u. Waiz S. 50) u. in der Vorrede des Codex trad., der ebenfalls 1752 erschien.

<sup>2)</sup> Vergl. S. 35. <sup>3)</sup> Vergl. S. 36.

<sup>4)</sup> Schon durch die treffende Bemerkung des alten Meibom zu seinem „Chronicon Corbeiense“ hätte sich Paullini belehren lassen können (Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt. 1621, 115). <sup>5)</sup> Widekind I. (zu 936).

Erzeugnisse eines erheblich kenntnisreicheren Mannes deutlich von Paullinis Fälschungen unterscheiden. Ich muß deshalb Falke's Angabe, er kenne die Fälschungen nur durch Paullinis Abschriften<sup>1)</sup>, für eine naheliegende Ausrede halten, die das Fehlen der Originale erklären und ihn beim Nachweise der Unechtheit entlasten sollte.

Zum Schluß stelle ich Falke's Fälschungen noch einmal zusammen. Die vorangestellten Jahre sollen auch hier annähernd den Zeitpunkt der Vollen dung im Manuscript bezeichnen, allerdings weniger genau wie bei Paullini.

1745<sup>2)</sup> Urkundenfälschungen. Gedruckt: Falke, Codex traditionum S. 284, 210, 212, 406, 549. Literatur: Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden I. S. 53, S. II. 82. Wilmans, Addimenta zum Westfäl. Urkundenbuch S. 10.

1745<sup>3)</sup> Sarachonis Registrum honorum et proventuum abbatiae Corbeiensis. Gedruckt: Falke: Codex traditionum. Anhang. Literatur: Spanken in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 21, 1.

1753<sup>4)</sup> Chronicon Corbeiense bis 1187. Gedruckt: Wedekind, Noten I. 374. Literatur: Hirsch und Waiz, Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense. Schaumann, Über das Chronicon Corbeiense. Klippel, Joh. Fr. Falke und das Chronicon Corb. Wigand, Die Corvey'schen Geschichtsquellen. Waiz in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, S. 91.

<sup>1)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. 60.

<sup>2)</sup> Der Codex traditionum war schon 1745 im Msc. fertig.

<sup>3)</sup> Falke entschloß sich erst um 1750, das Reg. Sar. im Anhang des Cod. trad. zu veröffentlichen (Klippel S. 34). Doch wird es schon im Codex trad. selbst zitiert.

<sup>4)</sup> Das Chron. Corb. ist eigentlich nie fertig gewesen. Stellen daraus zitiert Falke nicht nur im Cod. trad., sondern auch in anderen Abhandlungen seit 1745. Aus der früher erwähnten Stelle des Cod. trad. über die Ungarnkriege geht hervor, daß damals das Registrum Sarachonis schon vorhanden war, während der ausführliche Schlachtbericht des Chron. Corb. erst später zu Tage trat. Endlich habe ich eine Stelle des Chron. Corb. angeführt, die jedenfalls erst 1752 oder 1753 eingefügt wurde (vergl. S. 32).